



An den
Betriebsleiter des Abwasserwerks
Herrn Lampe-Booms
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Bad Honnef, 12.11.2020

Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Sehr geehrter Herr Lampe-Booms

wir bitten Sie, unseren Antrag zum Thema

„Verzicht auf Änderung der Bescheide für die Niederschlagswassergebühren bis die Probleme bei der Flächenüberprüfungen behoben sind“

in der **Sitzung des Betriebsausschusses am 24.11.2020 als Tagesordnungspunkt zu behandeln.**

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Ausschuss bittet die Betriebsleitung des Abwasserwerks auf eine Änderung der Niederschlagswassergebührenbescheide zu verzichten, bis aufgetretene Probleme bei der laufenden Flächenüberprüfung (z. B. die Zustellung der Schreiben, die Größe, Lage, Form und Art der Flächen in den Erhebungsbögen und Lageplänen) behoben sind.**
- 2. Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss in der im Januar 2021 geplanten Ausschusssitzung, auf der Basis der bis zum 10.12.2020 (verlängerter Rücksendetermin) vorliegenden Erhebungsbögen, über die Häufigkeit und den Umfang von Beschwerden und die festgestellten Probleme bei der Zustellung und der Flächen-darstellung. Hier sollten auch die realisierten und geplanten Maßnahmen zur Behebung der Probleme und die Auswirkungen auf die Qualität, den Zeitablauf, den personellen und zeitlichen Aufwand zur Flächenüberprüfung genannt werden.**
- 3. Auf der Basis des Berichts der Betriebsleitung berät der Betriebsausschuss im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung über die Nutzbarkeit der Flächenüberprüfung und die Möglichkeit von Regressansprüchen gegenüber dem beauftragten Dienstleister.**

Begründung:

Zu den zahlreichen Problemen, die bei der Zusendung der Schreiben aufgetreten sind, zählen, hunderte von Rückläufen aufgrund falscher Adressen und Fehler auf dem Postweg. Einige Grundstückseigentümer*innen haben bis heute keine Erhebungsbögen erhalten. Sie und andere, die aus persönlichen Gründen den Erhebungsbogen nicht korrigieren und zurücksenden können, müssten ggf. höhere Gebühren bezahlen, wenn die auf der Basis von Luftbildern ermittelte Flächen genutzt werden (s. 2. Absatz des Schreibens). Problematisch ist auch, dass bei Eigentümer*innengemeinschaften nur eine Eigentümerin/ein Eigentümer das Schreiben und die Erhebungsbogen erhalten haben.

Mindestens 10 Eigentümer*innen in der Königin-Sophie Straße und der Straßen im Umfeld haben Erfassungsbögen und Lagepläne erhalten haben, die keinen Bezug zur Realität aufweisen

und damit von den Eigentümer*innen nicht ausgefüllt werden können. Im Lageplan der Grundstücke sind z. B. Gebäudeteile von Nachbarn dargestellt und die Geometrie der Dachflächen und versiegelten Flächen weicht stark von der Wirklichkeit ab. Auch die Größe, Lage und Art der Flächen entsprechen nicht der Realität. In einigen Fällen werden kleine Vorgärten in 4 bis 5 Flächenteile aufgeteilt, die von der Form und Größe so nicht existieren. Zur Beurteilung der Größe der Flächen, des Versiegelungsgrades und der Entwässerungsart sind neue Tabellen und neue Lagepläne erforderlich, die mit der Realität, den Luftbildern und den Katasterplänen übereinstimmen.

Häufig sind Korrekturen der ermittelten Flächengröße und Versiegelungsart erforderlich, was zusätzlichen Aufwand für die Grundstückseigentümer*innen und die Beschäftigten des Abwasserwerks und des Dienstleiters bedeutet. Vielfach werden auch Gemüsebeete, Markisen, Tische und andere Gegenstände als versiegelte Flächen dargestellt und führen, falls die Eigentümer*innen nicht intervenieren, zu höheren Gebühren. Für Grundstückseigentümer*innen sind teilweise auch Angaben zum Zeitpunkt der Änderung und die Nennung des Prüfzeichens nicht möglich oder mit unzumutbarem Aufwand verbunden.

Hilfreich wäre auch, wenn die Versiegelungs- und Entwässerungsarten besser erläutert, z. B. durch Bilder erklärt werden. Außerdem wird das Wasserwerk der BHAG statt des Abwasserwerks als Dienststelle angegeben, was zu Anrufen bei der BHAG führt und auch dort zusätzlichen Aufwand verursacht. Leider sind auch die genannte Ansprechpartnerin und die Telefon-Hotline nur schwer zu erreichen.

Bisher aufgetretene Defizite weisen darauf hin, dass Nachbesserungen bei der Flächenüberprüfung und eine Verlängerung des Erhebungszeitraums erforderlich sind. Damit verbundene Aufwendungen und Kosten sollten von dem beauftragten Dienstleister getragen werden, da Grundstückseigentümer die Erhebungsbögen noch nicht, mit erheblicher Verspätung und/oder gravierenden Mängeln erhalten haben. Die auf der Basis der Luftbilddauswertung ermittelten Flächen erfordern häufig von Grundstückseigentümer*innen und Beschäftigten des Abwasserwerks aufwendige Korrekturen. In eigenen Fällen sind die Mängel in den Erhebungsbögen und Lageplänen so gravierend, dass sie eine Flächenüberprüfung nicht ermöglichen.

Erforderlich ist, dass alle Grundstückseigentümer*innen die Möglichkeit zur Korrektur ermittelter Flächen haben und sie realitätsbezogene, überprüfbare Flächenangaben (mit Breite und Tiefe) und Lagepläne, selbsterklärende Erläuterungen und mindestens einen Monat Zeit für die Rücksendung der Erhebungsbögen erhalten. Damit können Aufwand, Ärger und Kosten für alle Beteiligten vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wegner

für die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“